

Niederschrift

(BWA/002/2011)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 01.02.2011, 15:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr
 - 1.1. Goethestraße 19, 21, 23
 6. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 6.1. Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums Frauenaarach; hier: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion 24/024/2011
Kenntnisnahme
 - Protokollvermerk-**
 - 6.2. Gehweg Stintzingstraße 66/082/2011
Kenntnisnahme
 - 6.3. Zertifizierung des Managementsystems EQUUS nach dem Systemkonzept OHRIS der Bayerischen Staatsregierung E-V/2/007/2011
Kenntnisnahme
 - 6.4. Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 611/057/2010
Kenntnisnahme
 - 6.5. Niederschrift über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.12.2010 611/061/2011
Kenntnisnahme
 - Protokollvermerk-**
 - 6.6. Tischauflage: Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2010, Stand 31.12.10 24/025/2011
Kenntnisnahme
- Tischauflage**

- 6.7. Bebauungsplan Nr. F 388 - Nordumgehung Herzogenaurach (Hans-Ort-Ring);
hier: Baubeginn des 4-streifigen Ausbaues 66/085/2011
Kenntnisnahme
7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 7.1. Umbau und Sanierung sowie Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit 4 Läden, 35 (Studenten-)Appartements und 18 Stellplätzen einschließlich Abbruch;
Goethestraße 19, 21, 23; Fl.-Nrn. 132, 135, 134, 133;
Az.: 2010-1534-VO 63/134/2011
Beschluss
- Protokollvermerk-**
8. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 8.1. Genehmigung für die Nebengebäude
Damaschkestr. 41, Fl.-Nr. 3267/22 (Gmkg. Erlangen)
Az: 2010-1284-VV 63/131/2011
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 8.2. Errichtung eines ökologischen Passiv-Einzelhauses;
Rapunzelweg 6, Fl.Nr. 700/55 (Gmkg. Büchenbach);
Az: 2010-1484-VV 63/129/2011
Beschluss
- Protokollvermerk-**
9. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv
- 9.1. Sanierung und Erweiterung der Kinderklinik (C-Bau);
Loschgestraße 7 - 9, Fl.-Nr. 582, 583
Az.: 2010-1249-ZV 63/130/2011
Beschluss
10. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv
- 10.1. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses sowie Errichtung von zwei Carports;
Naturbadstraße 44 (Großdechsendorf); Fl.-Nr. 417/2;
Az.: 2010-1406-VO 63/126/2010
Beschluss
- 10.2. Neubau eines Geschäftshauses;
Nürnberger Straße 24 - 26a; Fl.Nr. 1043/3, 1045, 1044/1, 1044;
Az: 2010-1535-VO 63/132/2011
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 10.3. Neubau von 10 Hallenreihen mit einer Garagen- und Lagerhallennutzung (142 Einheiten);
Weidenweg, Gemarkung Eltersdorf; Fl.-Nrn. 196, 196/4 und 190/2;
Az.: 2010-1358-VO 63/135/2011
Beschluss

- 11. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 11.1. Erweiterungsbau Untergeschoss Linearbeschleuniger der Strahlenklinik;
Universitätsstraße 25 a, Fl.-Nr. 1102;
Az.: 2010-1101-BA 63/128/2011
Beschluss
- 12. Amt für Gebäudemanagement
- 12.1. Siemens Med- Archiv, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen auf Wunsch der Fa. Siemens AG 242/106/2011
Beschluss
- 12.2. Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010. 24/014/2010
Gutachten
- 12.3. Heinrich-Lades-Halle Sanierung der Küchenräume, Beschluss nach DA-Bau 9.1 (2), Änderungen der beschlossenen Planung 242/107/2011
Beschluss
- 13. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 13.1. Klärwerk Erlangen - Ertüchtigung der Ablaufmessung Projektauftrag zum Neubau einer Ablaufmessstation EBE-2/015/2011
Beschluss
- 14. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr

TOP 1.1

Goethestraße 19, 21, 23

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

24/024/2011

**Antrag zum Haushalt 2011 - Weiterentwicklung des Gemeindezentrums
Frauenaurach; hier: Antrag Nr. 150/2010 der SPD-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

Sachbericht als Zwischenbericht zum Fraktionsantrag.

Das GME, Sachgebiet Neubau, hat bereits zwei Varianten zur weiteren Nutzung des Gemeindezentrums und den damit verbundenen Umbauten ausgearbeitet. Diese Planungsvarianten wurden als erste Planungsskizzen samt grobem Kostenrahmen erstellt und berücksichtigen sämtliche im Antrag formulierten Kriterien bzw. Anforderungen

- weitere Nutzung des Kindergartens
- weitere Nutzung durch die FFW Frauenaurach
- weitere Nutzung durch die bisher im Gemeindezentrum tätigen Gruppen
- Bereitstellung ausreichender zusätzlicher Raum-Kapazitäten (heute nicht oder nur unzureichend genutzte Flächen) für neue Nutzerinnen und Nutzer.

Zusätzlich wurde eine 2-gruppige Kinderkrippe in die bestehende Bausubstanz eingeplant.

Die beschriebenen Varianten wurden am 11. Januar in der Referentenbesprechung vorgestellt. In der RB wurde festgelegt, dass ein Abstimmungsgespräch mit der Geschäftsführung der GeWoBau vor weiteren Planungsüberlegen stattfinden soll.

Dieses Gespräch ist für den 03. Februar 2011 terminiert.

Das GME wird den BWA über weitere Ergebnisse auf dem Laufenden halten. Die bisherigen Planungsvarianten werden im BWA am 18.01.2011 kurz erläutert.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 01.03.11 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

Vertagt

TOP 6.2

66/082/2011

Gehweg Stintzingstraße

Sachbericht:

Die Ausführungsplanung für den Neubau eines Gehweges an der Westseite der Stintzingstraße wurde von Amt 66 dem BWA am 17.08.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht, da die Notwendigkeit dieses GW-Neubaus nach Auffassung der Mitglieder des BWA nicht gegeben sei, weil auf der Ostseite ein ausreichend breiter GW zur Verfügung stünde.

Mit EB77 wurde zwischenzeitlich die Möglichkeit erörtert, auf den Gehweg zu verzichten, um so den verbleibenden Reststreifen bis zum vorhandenen Bordstein dem Grünstreifen zuzuordnen, auf dem im Zuge des Bauhof-Neubaus Bäume gepflanzt wurden. Entsprechend eines Vermerks vom 28.10.2010 wurde von EB 77 zugestimmt, diesen Reststreifen in den Unterhalt und Besitz des EB 77 zu übernehmen.

Um den Straßenzug „Stintzingstraße“ jedoch erschließungstechnisch zum Abschluss bringen zu können, muss von Amt 61 noch ein Beschluss durch den UVPA erwirkt werden, dass die Stintzingstraße in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 unter Verzicht auf den westlichen GW endgültig hergestellt ist.

Nach Beschluss durch den UVPA würde der derzeit als öffentliche Fläche gewidmete Reststreifen dann entwidmet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

E-V/2/007/2011

Zertifizierung des Managementsystems EQUUS nach dem Systemkonzept OHRIS der Bayerischen Staatsregierung

Sachbericht:

Das beim Entwässerungsbetrieb seit 2002 eingeführte integrierte Managementsystem EQUUS ist bereits mehrmals – aktuell bis einschließlich 3.12.2012 – durch einen externen Gutachter nach den DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert worden sowie nach der EG-Vorschrift EMAS geprüft und in das entsprechende Standortregister eingetragen.

Damit wird von neutraler Stelle bestätigt, dass der Entwässerungsbetrieb den im Jahr 2001 vom Bau- und Werkausschuss verbindlich festgelegten Leitlinien für die Qualität und die Umweltwirkungen der betrieblichen Prozesse und Ziele kontinuierlich und nachhaltig Rechnung trägt.

Zur Stärkung des – ebenfalls von Anfang an in den Leitlinien verankerten - Aspekts Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz hat sich der Entwässerungsbetrieb im Jahr 2010 einer Zertifizierung nach dem Systemkonzept OHRIS (Occupational Health- and Risk-Management System) unterzogen, welches von der Bayerischen Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt wurde.

OHRIS ist mit der DIN 9001 kompatibel und stellt damit hinsichtlich Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz eine systemkonforme Ergänzung der bereits für Qualitäts- und Umweltmanagement erworbenen Zertifikate dar.

Das Zertifizierungsverfahren erfolgte kostenfrei durch das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Mittelfranken; die Systemprüfung wurde vor Ort in den 3 Standorten des Entwässerungsbetriebs Schuhstr. 30 (Leitung / Verwaltung), Stintzingstr. 46 (Kanalbetrieb) und Bayreuther Str. 105 (Klärwerk) sowie bei der städtischen Sicherheitsfachkraft im Zeitraum September bis Oktober 2010 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 22.11.2010 wurde dem Entwässerungsbetrieb das OHRIS-Zertifikat Reg.Nr. 09-00373 zugesprochen (s. Anlage); es wurde am 1.12.2010 im Klärwerk Erlangen durch den Regierungspräsidenten Dr. Thomas Bauer an Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis übergeben.

Das Zertifikat gilt bis einschließlich 16.11.2013 und kann - nach einer erneuten Prüfung durch die Gewerbeaufsicht – jeweils um 3 Jahre verlängert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

611/057/2010

Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010

Sachbericht:

Tagesordnung

- 1. Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße**
- 2. Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen**
Universitätsstraße 20
- 3. Errichtung eines Wohngebäudes**
Luitpoldstraße 1
- 4. Sonstiges**
- Sitzungstermine 2011

TOP 1 Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Der Bauträger hat zu den Anregungen des BKB im Gutachten vom 16.09.2010 ausführlich schriftlich Stellung genommen und durch die vorliegenden Pläne deutlich gemacht, dass er auf die wesentlichen Anregungen des BKB eingegangen ist und die Planung weiterentwickelt hat.

Der BKB empfiehlt für die weitere Bearbeitung des Projektes folgende Maßnahmen:

1. Bei dem Haus 3 sollte wie bei den anderen Gebäuden ebenfalls auf Absatz und Rücksprung im 3. OG verzichtet werden. Die Fassade sollte in einer Ebene bis unter das Dach hochgeführt werden.
2. Die Nebenanlagen für Fahrräder und Müll sind durch geschlossene Flächen und umlaufende Oberlichter mit Lamellen gegliedert. Die Tür schneidet in das Lamellenband ein. Der BKB ist der Auffassung, dass entweder die Türen bis unter das Dach gehen sollten oder Türhöhe und Oberkante geschlossene Wandfläche aufeinander abgestimmt werden sollten.

Eine erneute Vorlage der Planung ist bei Beachtung der Empfehlungen nicht erforderlich.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 2 Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen
Universitätsstraße 20**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Das bestehende Verbindungshaus der Germania (Baujahr 1888) soll auf der Ostseite um ein Wohngebäude für Studentenwohnungen ergänzt werden. Dazu wird der bestehende Anbau abgerissen. Der Neubau ist als losgelöster, selbständiger Baukörper konzipiert. Der BKB begrüßt die Wiederherstellung der Kontur des Altbaus, der ebenso wie die historische Einfriedung in die Denkmalliste eingetragen ist, und den respektvollen Ansatz zur Gestaltung des Neubaus.

Die Höhenlage des Untergeschosses ist zu prüfen. Das pultartige Bauteil auf der Gartenseite ist zu vermeiden. Der BKB ist zudem der Auffassung, dass ein Verzicht auf Wohnungen im 2. Dachgeschoß eine Reihe von erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ersparen würde (Brandschutz, 2. Treppenhaus, Dachflächenfenster etc.). Durch den Fortfall der Fläche des Treppenhauses könnte Wohnfläche zur Kompensation gewonnen werden.

Der BKB diskutiert ausführlich die einzelnen Merkmale der Neuplanung. Die bereits vollzogene Entwicklung hin zur Integration des 2. Treppenhauses in den Baukörper wird begrüßt. Es liegt nunmehr nahe, auch den Haupteingang des Neubaus zwischen die beiden Bauten zu legen. Dies erscheint zudem richtiger, weil die Außentreppe in den Keller des Altbaus entfallen kann und sich damit eine deutlich bessere Gestaltungsmöglichkeit für den Zwischenraum, auch für einen barrierefreien Zugang, abzeichnet. Der Sockel respektive die Höhenlage des Erdgeschosses des Altbaus sollte im Neubau aufgenommen werden.

Die Verlegung des Eingangs ermöglicht eine Neubewertung der Fassade zur Straße. Die leichte Asymmetrie der Fassadengliederung wirkt eher irritierend. Der BKB empfiehlt deshalb, das straßenseitige Treppenhaus an die andere gartenseitige Außenecke zu verlegen – sofern nicht der oben vorgetragene Verzicht auf das 2. Dachgeschoss gefolgt werden kann. Damit ergibt sich im Grundriss die Möglichkeit einer symmetrischen Organisation und eine entsprechende Anpassung der Straßenfassade, die nunmehr ausschließlich durch zweiflügelige Fenstertüren mit applizierten Geländerelementen im gleichen Achsmaß gegliedert wird. Diese Gliederung ist auch auf die Situierung der Gauben anzuwenden. Ein ausreichender Abstand von mindestens drei Ziegelreihen zur Traufe ist bei den Gaubenbrüstungen einzuhalten.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass in der Detailausbildung der historisierende Charakter des Entwurfs zurückgenommen wird und eine knappe und klare Architektursprache – insbesondere auch für die Gauben - entwickelt wird. Farben und Materialien sind sorgfältig – tendenziell zurückhaltend, ohne einen zeitgemäßen Ausdruck zu leugnen - abzustimmen.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 3 Errichtung eines Wohngebäudes
Luitpoldstraße 1**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Gern hätte der BKB städtebauliche Massenstudien für die geplante Eckbebauung vor einer weiteren Konkretisierung der Planung gesehen. Nach eingehender Diskussion wird jedoch der Vorschlag mit der profilgleichen Fortführung der Gebäudekontur des unter Denkmalschutz stehenden östlichen Nachbargebäudes als verfolgenswert erachtet. Diese Lösung bedingt jedoch, dass sich der nach Süden anschließende Baustrakt deutlich als Bindeglied darstellt und gestalterisch nicht das „Große in Klein“ ist. Das bedeutet, dass die Dachform als Flachdach entwickelt werden könnte. Die Gebäudefront sollte zu der Giebelfassade hin leicht abgesetzt sein (z.B. Fenster als „Fuge“ o.ä.). Auch sollten die Fenster insgesamt eine eigenständige Form finden. Am besten wäre sogar ein eigenständiges Gebäude, da die Gebäudefigur insgesamt nicht mit dem Grundriss korrespondiert und damit architektonische Widersprüche auftreten. Dennoch sollte das Ergebnis eher verbindend als trennend sein.

Die Firstlinie des Hauptbaus ist gegenüber dem Bestandsgebäude an der Luitpoldstraße tieferzusetzen, um den Maßstabswechsel zur Waldstraße vorzubereiten.

Die Geschosshöhen des Neubaus sind denen des Altbaus anzugleichen. Dies sichert auch mehr Privatheit für die Wohnräume im Erdgeschoss gegenüber dem Niveau des Bürgersteigs.

Das Thema der Faschen ist sorgfältig zu prüfen und zu detaillieren. Die Fenster auf der Ecke sind in Frage zu stellen.

Das Wärmedämmverbundsystem ist eine Billiglösung, die langfristig nicht ohne Probleme ist. Nachhaltige Alternativen sollten überlegt werden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

TOP 4 Sonstiges
- Sitzungstermine 2011

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

- 4.1 Die voraussichtlichen Sitzungstermine 2011 werden bekanntgegeben.
- 4.2 Das Projekt Kindertagesstätte an der Wasserturmstraße wird angesprochen. Der Planungsprozess in Verbindung mit einer Mehrfachbeauftragung lediglich für die Fassadengestaltung wird vom BKB stark kritisiert. Fassade und Grundriss lassen sich nicht trennen und gehören grundsätzlich in die Hand eines Architekten.
- 4.3 Das Gutachten des BKB zu dem Projekt Zahn-, Mund- und Kieferklinik – Ecke Glückstraße/Östliche Stadtmauerstraße, Planfertiger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen, Bauträger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen hat beim Bauträger offensichtlich scharfe Kritik hervorgerufen. Der BKB bittet um weitergehende Information, um gegebenenfalls auch über die Presse unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine für das Stadtbild verträgliche Lösung zu erzielen.
- 4.4 Für die Standortentwicklung Gossengelände Erlangen hat eine Mehrfachbeauftragung von 6 Architekturbüros zu alternativen Lösungen geführt. Der BKB wird über das Ergebnis aus Zeitgründen nur kurz informiert. Eine ausführliche Vorstellung der Lösungen wird dem BKB gern in Aussicht gestellt.
- 4.5 Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 16.12.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.
Anschließend Weihnachtsessen in Kosbach.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

611/061/2011

Niederschrift über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.12.2010

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1: **Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen**, Universitätsstr. 20

TOP 2: **Errichtung eines Wohngebäudes**, Luitpoldstraße 1

TOP 3: **Wohnbebauung Henkestraße, Farbkonzept**

TOP 4: **Neubau der Grande Galerie - Wettbewerbsergebnis**

TOP 5: **Sonstiges**

- Sachstand BV Zahn-, Mund- und Kieferklinik
- Änderung der Sitzungstermine 2011

TOP 6: **Jahresabschluss**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu beraten.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Thaler bittet sodann darum, dass die Planung für das Bauvorhaben Luitpoldstraße 1 vor Erteilung eines Bescheides nochmals dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben wird.
Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 6.6

24/025/2011

**Tischauflage: Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2010, Stand 31.12.10**

Sachbericht:

Nr.	Datum	Beschluss	Umsetzungsstand
1	03.02.2009	Neubau Stadtteilhaus Röthelheimpark: Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Baufertigstellung ist Anfang Dezember 2010 erfolgt.
2	22.09.2009	Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 200/2009 der SPD-Fraktion: Müllcontainer der städt. Einrichtungen	Folgende Müllstandplätze wurden neu geschaffen und von Gebäuden abgerückt, um zu verhindern, dass ein Mülltonnenbrand auf das Gebäude übergreift: Adalbert- Stifter-Schule, Dechsendorfer Platz 12, Schule Dechsendorf, Jugendclub Omega, Kinderhort Reinigerstraße, Mönauschule, Realschule am Europakanal und Wirtschaftsschule.
3	15.06.2010	Anbau einer Pausenhalle mit Ganztagesbetreuung an der Max- und Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1 - 5, Beschluss gemäß DA-Bau 5.4 (Vorentwurfsplanung)	Maßnahme ist abgeschlossen.
4	28.09.2010	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009	Energiebericht wurde veröffentlicht.
5	30.11.2010	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des GME	Auszahlung der Prämie für das Energiesparmodell ist veranlasst.
6	27.03.2007	Generalsanierung Grundschule Büchenbach	Maßnahme ist abgeschlossen bis auf den Schulhof im Bereich Schwedenhäuser, dieser wird nach der Turnhallensanierung fertig gestellt.
7	17.04.2008	Umbau Gebäude D1 "MUWI" zum Stadtarchiv Entwurf DA-Bau 5.5.3	Maßnahme derzeit in der Bauphase - Ausführung der Trockenbau-, Estrich-, Innendämmungs- und Installationsarbeiten Haustechnik.

8	11.11.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	3. BA termingerecht in den Pfingstferien begonnen, Fertigstellung 1. und 2. OG planmäßig in den Faschingsferien, KG + EG bzw. DG erst in den Oster- bzw. Pfingstferien, 4. BA (Sanierung Treppenhäuser) in den Pfingst- und Sommerferien 2011.
9	11.11.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Berufsschule Kaufmännischer Trakt: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Baufertigstellung im September 2010 erfolgt, Fertigstellung Sockelarbeiten WDVS und Außenanlagen im Frühjahr 2011.
10	11.11.2008	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Hermann-Hedenus-Schule: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Sanierung weitgehend fertig gestellt bis auf Restarbeiten Wärmedämmverbundsystem, Außenanlagen; Abarbeitung Restmängel.
11	12.05.2009	Neubau Familienstützpunkt Büchenbach Süd Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme derzeit in der Bauphase - Innenausbau erfolgt.
12	18.08.2009	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Grundschule Tennenlohe: Vorplanung nach DA-Bau 5.4. und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3.	Schule im November eingeweiht, derzeit kleine Restarbeiten und Mängelbeseitigungen.
13	10.11.2009	Sanierung der Sporthalle Grundschule Büchenbach Dorf, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Rohbauarbeiten sind abgeschlossen.
14	10.11.2009	Schulsanierungsprogramm - Turnhallensanierung Marie-Therese-Gymnasium: Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Planungspause bis mindestens Sommer 2011, da Mittel erst 2012 eingesetzt sind.
15	10.11.2009	Sanierung der Hermann Hedenus Turnhalle im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme befindet sich in der Bauphase - Innenausbau (derzeit u. a. Überarbeitung Parkett, Prallwand), Fassaden (WDVS), Haustechnik (u. a. Ausbau Umkleiden); Nutzungsaufnahme voraussichtlich Ende März 2011.
16	10.11.2009	Tischaufgabe: Sanierung der Zweifachturnhalle der Werner-von-Siemens-Realschule im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Momentan laufen die Innenausbauarbeiten. Die Halle soll zum 21.02.2010 in Betrieb gehen.
17	01.12.2009	Sanierung und Umbau des städtischen Kindergartens Kriegenbrunn im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Fertigstellung 1. BA bis Anfang Februar 2011 - derzeit Restarbeiten und Innenausbau Möbel u. Küchen. Baubeginn 2. BA nach Umzügen. Nutzer aus Bestand und Containeranlage ca. Mitte Februar 2011. Gesamtfertigstellung ca. August 2011.

18	19.01.2010	Brandschutztechnische Sanierung Markgrafentheater, Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Erneuerung der Kälteanlagen und Aufbau einer Ersatzstromversorgung	Baubeginn 17.01.2011.
19	23.03.2010	Brandschutz an Erlanger Schulen 2010	Werner-von-Siemens-Realschule: Maßnahme abgeschlossen
			Schule Dechsendorf: Maßnahme abgeschlossen
			Sing- und Musikschule: Umsetzung 90%
			Erlanger Musikinstitut: Maßnahme abgeschlossen
			Adalbert-Stifter-Schule: Maßnahme abgeschlossen
			Schule Büchenbach Nord: Umsetzung 90 %
			Friedrich-Sponsel-Halle: Maßnahme abgeschlossen
20	23.03.2010	Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache Beschluss DA-Bau 5.5.3	Laufende Maßnahme, zu 90% abgeschlossen.
21	23.03.2010	Investitionspaket 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Schule Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Bauausführung 1.BA - Innenausbau (u.a. Putzarbeiten, Fensterbretter), Fassade (Fenster eingebaut, Pfosten-Rieg.-fassade) und Haustechnik; Sanierung Werkraum bis Ende Jan. vorgezogen und Betrieb ab Feb. mögl. (provisor. Zugang über Grundschule).
22	11.05.2010	Sanierung der Sporthalle Grundschule Frauenaarach, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Beginn der Innenausbauarbeiten.
23	15.06.2010	Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.05.2010	Beschlussfassung über den Stand und aktuellen Zeitplan im BWA (15.6.2010) und SchulA (17.6.2010) erfolgt.
24	15.06.2010	Siemens Med-Archiv, Gebbertstr. 1 in 91052 Erlangen, Beschluss nach DA-Bau 5.4 Vorplanung	Maßnahme derzeit im Bau.
25	15.06.2010	WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung	Baufertigstellung April 2011.

26	15.06.2010	Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasiums: Entwurfsänderung nach DABau 9.1	FAG-Änderungsanzeige im Aug. 2010 bei Reg. v. Mfr. gestellt, Ergänzung zur Änderungsanzeige im Dez. 2010 nachgereicht, Prüfung wird bis Weihnachten 2010 durch Reg. v. Mfr. erfolgen.
27	15.06.2010	Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv; Vergabe Elektro- und Fernmeldeinstallation	Maßnahme derzeit im Bau.
28	13.07.2010	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen	Maßnahme derzeit im Bau.
29	17.08.2010	SSP-Sanierung Hermann-Hedenus-Schule - Turnhalle; Entwurfsänderung nach DA-Bau 9.1	Umplanung umsetzen - Bauphase: 1.OG (u. a. Ausbau Umkleiden, Fenster u. Boden Gymnastikraum), EG (u. a. Ausbau Erste-Hilfe-Raum, Geräteraumtore), Haustechnik (u. a. Anpassung Lüftungsanlage).
30	17.08.2010	Eichendorffschule-Verlegung und Erneuerung von zwei Schulküchen (1. BA) Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gem. DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3	Baubeginn am 10.01.2011.
31	28.09.2010	Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa (Stufe 1); Beschluss gem. DA-Bau Nr. 5.4.0 und 5.5.3 Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung	Bauantragsverfahren läuft, Erdgeschoss ist geräumt, erste Abbruchmaßnahmen sind erfolgt.
32	28.09.2010	Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Ergebnis des VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen	Die Vergabe der Architektenleistung mit Bekanntgabe im EU-Amtsblatt soll Anfang 2011 erfolgen.
33	28.09.2010	Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Ergebnis des VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen	Die Vergabe der Architektenleistung mit Bekanntgabe im EU-Amtsblatt soll Anfang 2011 erfolgen.
34	09.11.2010	Freizeithaus Dechendorfer Platz 12, Behindertengerechter Eingang	Einbau im März nach der Frostperiode.
35	09.11.2010	Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, Änderung der Entwurfsplanung gem. DA-Bau 9.1 (2), hier zusätzliche Errichtung eines einfachen Kulissenlagers als Anbau an das bereits geplante Technikgebäude im Außenbereich	Maßnahme derzeit im Bau.

36	09.11.2010	Neubau Kindergarten Wasserturmstraße 16 Erlangen Entwurf nach DABau 5.5.3	Einreichung der Baugenehmigungsplanung Anfang 2011, Beginn Abbruch Juni 2011.
37	30.11.2010	Gemeindezentrum Frauenaurach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD	Planung der TEK ist in Arbeit.
38	30.11.2010	Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1	Erneute Behandlung im BWA am 01.02.2011.
39	30.11.2010	Ganztagschule - Einbau einer Mensa in der Grund- u. Teilhauptschule Büchenbach Nord zur Mittagsversorgung in der Ganztagschule Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	FAG-Antrag im Okt. 2010 bei Reg. v. Mfr. gestellt, Mittel für 2010 - 2012 eingestellt, Vorbereitung Bauantrag.
40	30.11.2010	Anbau einer Pausenhalle mit Ganztagesbetreuung an der Max- und Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1 - 5, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 (Entwurfsplanung)	Baugenehmigung fertiggestellt. Beginn der Werkplanung.
41	30.11.2010	Kanalsanierung Museumswinkel Übersicht	Maßnahme derzeit im Bau.
42	24.06.2008	Markgrafentheater - Umbau und Sanierung Theaterstr. 3 (ehem. Kinderhort)	Projekt ist ausgesetzt.

Anmerkung:

Hintergrund blau: Projekt abgeschlossen (erscheint künftig nicht mehr in der Übersicht)

Hintergrund grün: Projekt planmäßig

Hintergrund gelb: Projekt außerplanmäßig

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

66/085/2011

**Bebauungsplan Nr. F 388 - Nordumgehung Herzogenaurach (Hans-Ort-Ring);
hier: Baubeginn des 4-streifigen Ausbaues**

Sachbericht:

Der im Stadtrat vom 25.09.2008 beschlossene Bebauungsplan Nr. F 388 – Nordumgehung Herzogenaurach beinhaltet den seitens der Stadt Herzogenaurach beabsichtigten 4 - streifigen Ausbau zwischen dem Knoten Neuses und der Stadtgrenze. Für die bauliche Umsetzung, die Übertragung der Baukosten sowie die dauerhafte Übertragung der Verkehrssicherungspflicht und Straßenbaulast an die Stadt Herzogenaurach wurde seitens der Verwaltung ein städtebaulicher

Vertrag abgeschlossen. In dessen Rahmen wurden mittlerweile die erforderlichen Ausbauplanungen abgestimmt.

Die Durchführung des Ausbaues ist bis Ende 2011 in 7 realisierenden Bauphasen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs vorgesehen. Baubeginn ist vorbehaltlich geeigneter Witterungsverhältnisse der 31.01.2011.

Anstehend sind dabei die Bauphasen I und II, beinhaltend die Herstellung der Umleitungsstrecke zum Zwecke der Errichtung des künftigen Unterführungsbauwerkes der Gemeindeverbindungsstraße Steudach - Neuses sowie die Anbindung der vorhandenen Wirtschaftswege (s. Anlage).

Die für die Verkehrsführung während der Bauzeit erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen werden zuständigkeitshalber seitens des Straßenverkehrsamtes der Stadt Erlangen getroffen. Das Tiefbauamt ist in stetigen Kontakt mit der Stadt Herzogenaurach und stellt die Informationen über die jeweiligen Bau- und Verkehrsabläufe auf der städtischen Internetseite ein. Die Berichterstattung im BWA wird nach entsprechender Aktualität zum gegebenen Zeitpunkt fortgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 7.1

63/134/2011

Umbau und Sanierung sowie Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit 4 Läden, 35 (Studenten-)Appartements und 18 Stellplätzen einschließlich Abbruch; Goethestraße 19, 21, 23; Fl.-Nrn. 132, 135, 134, 133; Az.: 2010-1534-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Unbeplanter Innenbereich

Gebietscharakter: Mi

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschreibung des Bauvorhabens

Beantragt wird, auf 4 Flurstücken, den ehemaligen „Gundelhäusern“, eine neue Bebauung zu errichten und dabei nur wenige Teile der Anwesen zu erhalten.

Geplant sind im Erdgeschoss 4 Ladenflächen und im überdeckten Innenhof 18 Stellplätze. In den darüberliegenden Geschossen sollen 1-Zimmer-Appartements auch für Studenten entstehen. Nach dem Abriss der hofseitigen 1-3-geschossigen Betonbebauung soll in zweiter Reihe eine dreigeschossige grenzständige geschlossene Bebauung mit Flachdach entstehen. Die bestehende Brandwand an der östlichen Grundstücksgrenze soll einer neuen Gebäudebrandwand mit Öffnungen weichen.

Das Anwesen Goethestraße 19 bleibt als Einzeldenkmal bestehen, lediglich ein Treppenhaus wird angebaut. In dem Hof werden die Fahrräder und Mülltonnen der Gesamtbebauung untergebracht. Hier soll der Innenhof fast komplett mit einem Flachdach überdacht werden. Zur nördlichen Grundstücksgrenze mit Grenzmauer ist ein geringer Abstand geplant, so dass eine Öffnung entsteht.

Der geplante Abbruch bezieht sich auf das Anwesen Goethestraße 21 (Komplettabbruch und Neubau) sowie auf die Anwesen Goethestraße 23 (Komplettabbruch mit Ausnahme der Fassade im OG) und Richard-Wagner-Straße 12 (Komplettabbruch der nördlichen Haushälfte mit Ausnahme der Fassade im OG). Die Fassaden im EG sollen durch den Rückbau der großen Schaufenster den Straßenzug wieder aufwerten.

Im neuen Bauteil des Anwesens Richard-Wagner-Straße 12 soll ab dem 1.OG ein Innenhof für die gewerblich genutzten Flächen entstehen.

Fragen des Vorbescheides

Für den Vorbescheid werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist der Abbruch, wie in den Plänen dargestellt, genehmigungsfähig?
2. Ist die Fassadengestaltung, wie in den Plänen dargestellt, genehmigungsfähig?
3. Ist die Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig? Fügt sich die Bebauung im Sinne von § 34 BauGB in die Umgebung ein? Ist die Bebauung im Innenhof mit 3 Geschossen zulässig?
4. Ist die 3-geschossige Bebauung entlang der Ostgrenze als Grenzbebauung zulässig? Sind in dieser Brandwand Öffnungen zulässig?
5. Ist die teilweise Überdeckung des Innenhofs Goethestraße 19 sowie die komplette Überdeckung der Höfe Goethestraße 21 und 23 genehmigungsfähig?
6. Ist der Einbau eines Tores für die Zufahrt zu den Stellplätzen notwendig?
7. Ist eine Abweichung von Abstandsflächen der Innenhofbebauung untereinander nach § 34 BauGB bzw. über das Abstandsflächenrecht der BayBO möglich?

Bewertung der Verwaltung

Zu 1) Einem Abbruch des Gebäudes Goethestraße 21 kann aus denkmalfachlicher Sicht ausnahmsweise zugestimmt werden, da das Gebäude aufgrund seiner weitreichenden Veränderungen im Inneren kein Einzeldenkmal mehr ist und durch die nicht bauzeitliche Aufstockung sich städtebaulich nicht in das Ensemble Altstadt/Neustadt Erlangen und das Straßenbild einfügt. Beim Neubau ist die ursprüngliche Zweigeschossigkeit aufzunehmen.

Die Anwesen Goethestraße 23 und Richard-Wagner-Straße 12 sind konstituierende Bestandteile des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen und als Einzeldenkmäler gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste aufgenommen. Bei diesen Gebäuden handelt es sich im Kern um die für das frühe 18. Jahrhundert in Erlangen typische Bebauung von traufständigen Vorderhäusern und entsprechender Hofbebauung.

Der Baukörper bzw. die Gebäudehülle des Anwesens Richard-Wagner-Straße 12 mit dem Innenhof zeigt, trotz Umbauten, überwiegend die bauzeitliche Form und Substanz. Bei einem Abriss in dem geplanten Ausmaß (ca. die Hälfte des gesamten Anwesens) geht nicht nur historische Bausubstanz verloren, sondern es steht außerdem zu befürchten, dass die Standsicherheit des restlichen Gebäudes hierdurch gefährdet wird. Entsprechendes gilt für die noch vorhandene historische Bausubstanz des Vordergebäudes des Anwesens Goethestraße 23. Eine Zustimmung zu den Abbrucharbeiten würde einen Präzedenzfall schaffen. Auf die Erhaltung historischer Substanz im Ensemble ist verstärkt zu achten, um eine Reduzierung der Denkmaleigenschaft des Ensembles als solches zu vermeiden.

Durch die fehlende Binnengliederung in den beiden Häusern ist die Nutzung und Gestaltung im Inneren relativ frei. Nur bei einem Erhalt der vorhandenen Grundstrukturen könnten auch steuerliche Vorteile geltend gemacht werden. Im Falle eines kompletten Abrisses der Bebauung (z. B. nur die Fassaden der Häuser bleiben bestehen), oder einer Entkernung (z. B. Entfernung der Geschosdecken) ist gemäß den Bescheinigungsrichtlinien eine erhöhte steuerliche Abschreibung nach 7 h EStG nicht möglich.

Der weitreichende Teilabbruch der Gebäude Goethestraße 23 und Richard-Wagner-Straße 12 wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Die Planung ist unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes zu überarbeiten.

Zu 2) Die Fassadengestaltung ist genehmigungsfähig. Das Erdgeschoss ist als Sandsteinfassade auszubilden.

Zu 3 und 4) Städtebaulich wird eine Innenhofbebauung nur mit einer zweigeschossigen Bauweise befürwortet, damit die Grundstücke nicht übernutzt werden. Die zweigeschossige Bauweise fügt sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung besser ein, die keine weiteren Abstandsflächen an den Grundstücksgrenzen erzeugen würde, da von einer geschlossenen Bauweise auszugehen ist. Öffnungen in der Brandwand können zugelassen werden, wenn gleichzeitig der Rückbau bei vorgesehener Bebauung auf dem Nachbargrundstück gesichert sind.

Zu 5) Die Überdeckung des Innenhofs des Anwesens Goethestraße 19 sollte hinsichtlich der Größenentwicklung und der Lüftungs- sowie Schallentwicklung an der nördlichen Nachbargrenzmauer überdacht werden. Durch die Öffnung zum Nachbargrundstück hin werden Schall und Abgase dort abgeleitet. Empfehlenswerter sind eine Verkleinerung der

Überdachung (hierdurch würde auch die GRZ reduziert) und eine Neuorganisation der Fahrradabstellplätze.

Eine Überdeckung der kompletten Hofflächen der beiden Grundstücke Goethestraße 21 und 23 wird befürwortet, um die Wohnverhältnisse durch die Immissionen nicht zu verschlechtern.

Zu 6) Der Einbau eines Tores wird befürwortet. Allerdings ist es gestalterisch und städtebaulich sinnvoller, das Tor bündig in die Gebäudewand zu setzen. Das Tor ist mit einem per Funk zu bedienenden Öffnungsmechanismus zu versehen, um Rückstau auf der öffentlichen Straße zu verhindern.

Zu 7) Bei einer nur 2-geschossigen Bebauung wird eine Abweichung von den sich überlappenden Abstandflächen nicht mehr notwendig sein. Eine Abweichung von der Abstandsregelung für die Abstandfläche nach Osten ist nach Art. 6 Abs. 4 Satz 4 BayBO bei einer zweigeschossigen Bebauung, die sich nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügt, nicht notwendig.

Eine Genehmigung für den Abbruch und die Errichtung der neuen Bebauung kann in der beantragten Version nicht in Aussicht gestellt werden. Das Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung umzuplanen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und – nach vorheriger Behandlung im Baukunstbeirat - in die nächste BWA-Sitzung zu verweisen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Baukunstbeirats erst am 17.03.2011 stattfindet, was eine erhebliche Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren bedeutete.

Der Antrag auf Behandlung als Einbringung und Vertagung wird einstimmig angenommen.

Der Antrag auf vorherige Einbringung in den Baukunstbeirat wird mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 8.1

63/131/2011

**Genehmigung für die Nebengebäude
Damaschkestr. 41, Fl.-Nr. 3267/22 (Gmkg. Erlangen)
Az: 2010-1284-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor ?)

Baulinienplan: 40

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Baulinienplan: Als störendes Gewerbe im allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO nicht zulässig

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bauherr hat ohne die erforderliche Baugenehmigung die bestehende Garage entlang der Nordgrenze um ca. 5,00 m nach Osten verlängert. Durch den vorhandenen Geländeversprung entsteht im Osten zum Wiesengrund ein 2geschossiger Gebäudeteil. In der im Bauantrag als Hobbyraum deklarierten 74 m² großen Halle werden entgegen den Angaben des Bauherrn (Nutzung für Familienfeiern, privater Tanzübungsraum der Tochter) regelmäßig afrikanische Tanz- und Trommelkurse abgehalten. Die angrenzenden Nachbarn haben sich über die damit einhergehende Lärmbelästigung beschwert und den erheblichen Parksuchverkehr durch Besucher beanstandet.

Aufgrund der Lärmbelästigung für die Nachbarschaft ist das Vorhaben als störender Gewerbebetrieb einzustufen, der nach § 4 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist. Auf dem Baugrundstück können die erforderlichen Stellplätze (mind. 4) nicht hergestellt werden, eine Ablösung wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Außerdem verstößt das Vorhaben gegen die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO, da es sich mit einer Länge von insgesamt 15,62 m nicht um ein an der Grenze ohne Abstandsflächen zulässiges Nebengebäude handelt. Auch die zulässige Wandhöhe von 3,00 m im Mittel wird in dem 2geschossigen Gebäudeteil erheblich überschritten. Eine Abweichung von den Abstandsflächen kann nicht erteilt werden, da dadurch der angrenzende Nachbar in seinen Rechten beeinträchtigt wird.

Die Nutzung für Tanz- und Trommelkurse ist aufgrund der davon ausgehenden Lärmbelästigung und Parksuchverkehr zu untersagen. Der Schwarzbau ist wieder zu entfernen. Die Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung wäre rechtswidrig. Auch eine Duldung des Schwarzbaus scheidet aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Keine Zustimmung

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 01.03.11 zu vertagen und eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8.2

63/129/2011

**Errichtung eines ökologischen Passiv-Einzelhauses;
Rapunzelweg 6, Fl.Nr. 700/55 (Gmkg. Büchenbach);
Az: 2010-1484-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 410

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Bauvorhaben: Wandhöhe 6,30 m statt 6,00 m

Bebauungsplan: Baugrenzenüberschreitung Süden um 0,30 m, da Haustiefe 8,30 m statt 8,00 m

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Weil beim Bau eines Passivhauses dickere Wandstärken bzw. Dachaufbauten erforderlich sind, möchte der Bauherr die maximal festgesetzte Haustiefe bzw. Wandhöhe um 0,30 m überschreiten.

4. Die Festsetzung der maximalen Haustiefe von 8,00 m und die Begrenzung der Wandhöhe auf 6,00 m im Teilabschnitt WA 3 ist bedingt durch die Dichte des Gebietes und die daraus resultierende gegenseitige Verschattung der Gebäude. Eine Befreiung würde die Grundzüge der Planung berühren und ist daher städtebaulich nicht vertretbar. Sie führt darüber hinaus zu einem Nachteil für die Nachbargrundstücke.

5. Beim Bebauungsplan 410 handelt es sich um ein neues Baugebiet in Büchenbach, dessen Bebauung im Herbst 2010 begonnen hat. Ungefähr die Hälfte der Gebäude im WA 3 ist bereits genehmigt worden. Bisher konnten alle Gebäude, auch die Passivhäuser, die vorgegebene Gebäudetiefe problemlos einhalten. Auch die Einhaltung der Wandhöhe ist problemlos möglich.

Auch der vorliegende Grundriss kann ohne Verlust von Wohnfläche den Vorgaben des Bebauungsplanes angepasst werden, da als Ausgleich die Hauslänge entsprechend vergrößert werden kann. Eine unzumutbare Härte für den Bauherrn bei Einhaltung des Bebauungsplanes liegt somit nicht vor.

Nachdem für die Befreiung kein tatsächliches Bedürfnis besteht, die Einhaltung des Bebauungsplanes vielmehr auch bei Realisierung eines Passivhauses möglich ist, wird die Erteilung einer Befreiung abgelehnt. Es entstünde ansonsten ein vermeidbarer Bezugsfall für das neue Baugebiet. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung mit den anderen Bauherrn und der durch die bisherige Beratung anderer Bauherren durch die Verwaltung entstandene Vertrauensschutz ist eine Befreiung nicht vertretbar und keinesfalls zu befürworten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: noch nicht erfolgt

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden nicht befürwortet.

Protokollvermerk:

Die Stadträte Wening und Könnecke betonen, dass eine Befreiung von den Baugrenzen für ein Passivhaus als Sonderfall möglich sein sollte.

Herr Stadtrat Könnecke stellt sodann den Antrag, der geforderten Begrenzung der Wandhöhe auf 6,00 m zuzustimmen und gleichzeitig eine Befreiung für die

Überschreitung der Baugrenze um 30 cm zu befürworten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv

TOP 9.1

63/130/2011

**Sanierung und Erweiterung der Kinderklinik (C-Bau);
Loschgestraße 7 - 9, Fl.-Nr. 582, 583
Az.: 2010-1249-ZV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 307, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum Die nördliche Baugrenze wird um ca. 5 m überschritten.
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist eine Erweiterung der Kinderklinik um insgesamt 24 Betten sowie zusätzliche Laborräume. Dazu wird das vorhandene Gebäude um ein Technikgeschoss erhöht, auf der nördlich zur Loschgestraße hin vorgelagerten Tiefgarage wird parallel ein vorgelagerter 3-geschossiger Erweiterungsbau errichtet.

Für die zwei zu fällenden geschützten Bäume kann seitens der Verwaltung eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der Baumschutzverordnung in Aussicht gestellt werden. Für das Vorhaben muss vor dem Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens noch der Stellplatznachweis erbracht werden.

Im Übrigen bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Schul- und Rettungsweges während der Bauarbeiten findet in den nächsten Wochen eine Abstimmung zwischen Bauherrn, Schule und Verwaltung statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Vorhaben wird unter den unten genannten Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 10

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 10.1

63/126/2010

**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses sowie Errichtung von zwei Carports;
Naturbadstraße 44 (Großdechsendorf); Fl.-Nr. 417/2;
Az.: 2010-1406-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D245

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche von 250 m² auf 306 m²

Bebauungsplan: Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche von 500 m² auf 612 m²

Balkon nach Süden außerhalb des überbaubaren Bereiches

Balkon nach Westen überschreitet die Baugrenze geringfügig

Carportanlage im Norden außerhalb des überbaubaren Bereiches

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf dem 1.397 m² großen Grundstück ein zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit 30° geneigtem Satteldach und einer Carportanlage im rückwärtigen Grundstücksbereich zu errichten. Gemäß Angabe in den Bauvorlagen sind von den 3 Wohnungen im Erdgeschoss 2 Wohnungen barrierefrei und eine Wohnung rollstuhlgerecht vorgesehen. Das Gebäude ist ohne Keller geplant und das Dachgeschoss ist nicht für Wohnzwecke vorgesehen.

Bei dem geplanten Vorhaben wird die maximal zulässige Grundfläche von 250 m² mit 306 m² und die maximal zulässige Geschossfläche von 500 m² mit 612 m² überschritten.

Die Lage der Balkone ist teilweise außerhalb des überbaubaren Bereiches, die Carport-anlage und die Stellplätze in Vorgarten liegen vollständig außerhalb des überbaubaren Bereiches und bedürfen einer Ausnahme vom Bebauungsplan. Die zulässige Grundflächenzahl von 0,25 und die zulässige Geschossflächenzahl von 0,50 werden nicht überschritten bzw. werden nicht erreicht.

Die Verwaltung erachtet die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan als vertretbar. Das Vorhaben wird auf Grundlage der dargestellten Eingrünungs- und Pflanzmaßnahmen als zulässig erachtet.

In unmittelbarer Nähe (Hirschensprung 1) ist ein in der Größenordnung vergleichbares Objekt vorhanden.

Für den vorgesehenen Mülltonnenstandplatz im rückwärtigen Grundstücksbereich wurde von Seiten EB 77 die Empfehlung ausgesprochen, diesen im vorderen Grundstücksbereich vorzusehen, da für die Müllabfuhr ein Volls-service nur bis max. 10 m von der öffentlichen Straße aus sichergestellt werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmungen liegen nicht vor.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter der genannten Empfehlung befürwortet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 10.2

63/132/2011

**Neubau eines Geschäftshauses;
Nürnberger Straße 24 - 26a; Fl.Nr. 1043/3, 1045, 1044/1, 1044;
Az: 2010-1535-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 317

Gebietscharakter: Kerngebiet (MK)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Mehrere Abweichungen von dem detaillierten Bebauungsplan, der den Bestand abbildet; siehe unten, 2.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der vollständige Abbruch der sog. Grande Galerie und Neubebauung des Grundstückes mit einem 3-geschossigen Geschäftshaus mit Verkaufsräumen von Unter- bis 2. Obergeschoss. Grundlage der Planung ist der zur Neubebauung durchgeführte Fassadenwettbewerb. Die sich daraus ergebende Kubatur ist Basis der vorliegenden Bauvoranfrage.

Die Bauflucht entlang der Nürnberger Straße ist durch eine Baulinie festgesetzt. Die Baulinie folgt dabei der bestehenden Bebauung mit den bisherigen Rücksprüngen links und rechts des ehem. Denkmals. Die Planung weicht von der festgesetzten Baulinie ab, da diese im Erdgeschoss eine annähernd durchgehende Bebauung vorsieht, im 1. Obergeschoss die Baulinie zur Straße hin um bis zu ca. 1 m überschreitet und im 2. Obergeschoss zurückweicht und sich nicht auf ganzer Länge erstreckt.

Im Bebauungsplan sind für einzelne Bereiche geneigte Dächer (Walm-, Sattel- und Mansarddächer) festgesetzt. Die Planung sieht eine Flachdachbebauung vor. Die Traufhöhen entlang der Nürnberger Straße entsprechend der bestehenden Bebauung sind mit 6,5 m bis 12 m festgesetzt. Die Planung sieht eine Traufhöhe von ca. 11,25 m im südlichen Bereich und ca. 16,25 m im nördlichen Bereich vor, wobei die Traufhöhen der nördlich und südlich angrenzenden Gebäude aufgenommen werden. Für den Geltungsbereich ist eine geschlossene Bauweise zur östlich angrenzenden Wohnbebauung festgesetzt. Die Planung sieht eine offene Bebauung vor.

Gem. Bebauungsplan sind 2 bis 4 Vollgeschosse zulässig. Die Planung sieht 2 Normalgeschosse und ein zum Teil zurückgesetztes 2. Obergeschoss vor, dessen Lage sich nur teilweise mit den Festsetzungen deckt. Im rückwärtigen Bereich ist eine Wohnnutzung ab dem 2. Obergeschoss festgesetzt. Die Planung sieht eine Nutzung als Verkaufsstätte mit den zugehörigen Nebenflächen über alle Geschosse vor.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben auch unter Berücksichtigung der Abweichungen vom Bebauungsplan. Die Abweichungen sind nur deshalb so zahlreich, weil der Bebauungsplan auf die bestehende Einkaufspassage ausgerichtet ist. Das Vorhaben des Investors, die Passage nun in Einzelgeschäfte umzuwandeln und so eine zeitgemäße Nachnutzung für die seit mehreren Jahren leer stehende Grande Galerie zu schaffen, wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Umsetzung der Fassadenplanung entsprechend des Wettbewerbsergebnisses ist aus Sicht der Verwaltung Voraussetzung für die Befreiungen.

Auch der Baukunstbeirat hält die gefundene Lösung für einen sehr guten Entwurf, der im Ergebnis den Ort deutlich aufwerten wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wird zurzeit durchgeführt

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in die Stadtratssitzung am 10.02.2011 zu verweisen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.3

63/135/2011

**Neubau von 10 Hallenreihen mit einer Garagen- und Lagerhallennutzung (142 Einheiten);
Weidenweg, Gemarkung Eltersdorf; Fl.-Nrn. 196, 196/4 und 190/2;
Az.: 2010-1358-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: E 232

Gebietscharakter: Gewerbegebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der nördlichen Baugrenze um ca. 3,50 m, der östlichen Baugrenze um bis zu ca. 10,00 m und der südlichen Baugrenze um ca. 7,00 m.
Überbauung des verrohrten Langenaugrabens.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frage Vorbescheid:

Wird das Bauvorhaben nach den vorliegenden Planunterlagen für planungsrechtlich zulässig befunden, unter der Voraussetzung, dass die Erschließung durch Erwerb der Parzelle 190/2 erfolgt?

Bewertung der Verwaltung:

Geplant ist die Errichtung von zehn Hallenreihen in Leichtbauweise, auf den oben genannten, insgesamt 9.364,00 m² großen Grundstücken Ecke Weidenweg / Fürther Straße. Die Hallenreihen, die sich als jeweils ein Baukörper mit flachgeneigtem Pult- (Einzelreihe) oder Satteldach (Doppelreihe) darstellen, sind in insgesamt 142 Boxen unterteilt, die entweder als Garagen (87 Einheiten) oder Lagerräume (55 Einheiten) an einzelne Firmen oder Privatpersonen vermietet werden sollen.

Das im Eigentum der Stadt Erlangen befindliche Flurstück 190/2 soll zur Sicherung der Erschließung durch den Antragsteller erworben und Bestandteil des Baugrundstücks werden. Das Baugrundstück liegt dann in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Das verrohrte öffentliche Gewässer Langenaugraben verläuft im Bereich der geplanten Hallenreihen 1 - 5 im Abstand von 5 m östlich entlang der Baugrenze. Im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens ist der Standsicherheitsnachweis für die Überbauung durch den Antragsteller zu erbringen. Außerdem sind die notwendigen rechtlichen Sicherungsmaßnahmen (Haftungsausschluss, Übertragung der Unterhaltlast, Verpflichtung zur Freimachung der Leitungstrasse für notwendige Arbeiten) zu treffen.

Dem Ortsbild ist durch großzügige Eingrünung Rechnung zu tragen (Grünflächen wie im Übersichtsplan dargestellt, Hecke zum Weidenweg hin, großkronige Laubbäume an den Enden der Hallenreihen). Auf den südorientierten Dachflächen sind möglichst vollflächig Photovoltaikanlagen zu errichten.

Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben seitens der Verwaltung einschließlich der erforderlichen Befreiungen als planungsrechtlich zulässig beurteilt.

Die geplante Art der Nutzung ist im Gewerbegebiet (unter Auflagen zum Immissionsschutz) zulässig. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans und die gemäß Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind eingehalten. Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Auf die Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren wurde antragsgemäß verzichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter den im Sachbericht genannten Voraussetzungen in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 11.1

63/128/2011

**Erweiterungsbau Untergeschoss Linearbeschleuniger der Strahlenklinik;
Universitätsstraße 25 a, Fl.-Nr. 1102;
Az.: 2010-1101-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 58

Gebietscharakter: Sondergebiet Universität

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben wird außerhalb der Baugrenze errichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist eine unterirdische Erweiterung mit Bestrahlungsräumen für die Strahlenklinik. Für einen Notausgang wird ein oberirdischer Glaspavillon errichtet.

Für die Beseitigung von Bäumen ist eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der BaumschutzVO erforderlich. Als Ersatz sind Ersatzpflanzungen in Form von zwei Hochstamm-Hainbuchen mit 40 - 45 cm Stammumfang und sieben Hochstamm-Sorbus intermedia mit 25 - 30 cm Stammumfang zu leisten sowie die geplanten Umpflanzungen fachgerecht mittels Rundspatenmaschine durchzuführen. Die erforderlichen Befreiungen werden seitens der Verwaltung befürwortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: unmittelbare Anlieger stimmen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan und der Baumschutzverordnung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

Amt für Gebäudemanagement

TOP 12.1

242/106/2011

Siemens Med- Archiv, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2), hier zusätzliche bauliche Maßnahmen auf Wunsch der Fa. Siemens AG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der im Nachtrag Nr. 1 zur Schenkungsurkunde vom 18.12.2000 vereinbarte Ausbaustandard des zukünftigen Siemens Med- Archivs wird entsprechend den Vorgaben der Fa. Siemens AG verändert bzw. angehoben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit der Fa- Siemens AG, hier die zukünftigen Nutzer der Räume im Erdgeschoss des Museumswinkels, Bauteil B1/B2, wurde der Ausbaustandard für die Bereiche Ausstellung und Archiv angehoben. Die ursprüngliche Vereinbarung, die alten Bodenaufbauten zu übernehmen, wurde aufgegeben. Stattdessen werden in beiden Bauteilen (B1/B2) komplett neue Bodenbeläge (geschliffener Industrieestrich) auf neuen Bodenplatten (incl. Wärmedämmung) eingebaut. Um die zukünftige Ausstellungsfläche für medizintechnische Exponate möglichst flexibel nutzen zu können, wird dieser Bereich mit zusätzlichen Bodensteckdosen und regelbaren Beleuchtungsanlagen (Stromschienensystem in der Decke) ausgestattet. Der zukünftige Bereich für den reinen Archivbereich wird jetzt mit einer Gaslöschanlage ausgerüstet. Die ursprünglich vorgesehene Sprinkleranlage wird nur in Bereichen ausgeführt, in denen keine Gefährdung von Archivmaterial durch Löschwasser entstehen kann. Alle vor genannten Maßnahmen waren im Nachtrag zum Schenkungsvertrag für den Museumswinkel so nicht vorgesehen.

Die Kosten in Höhe von 390.000,-- € werden von der Fa. Siemens AG übernommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1-1/BU Herr Klischat

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Siemens):	390.000,00 €	Baukostenzuschuss der Fa. Siemens AG.:
Informativ:+		Bei IP. Nr.: 252.402
<u>Investitionskosten (Stadt)</u>	<u>2.239.533,86 €</u>	
Gesamt:	2.629.533,86 €	

Weitere Ressourcen

Bezuschussung der Maßnahme durch
Finanzmittel aus dem Bund-Länder
Städtebauförderungsprogramm Teil II Soziale
Stadt. Ein entsprechender Zuwendungsantrag
ist bereits gestellt. Maximal ist ein Zuschuss in
Höhe von
60 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Zusätzliche Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird gemäß DA- Bau 9.1 (2) als erweiterte Entwurfsplanung beschlossen und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 12.2

24/014/2010

Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Baumaßnahmen soll künftig ein höherer Energiestandard verwirklicht werden als aktuell gesetzlich vorgeschrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Klare Planungsvorgaben bei künftigen Baumaßnahmen des Gebäudemanagements. Das schafft Planungssicherheit, da der Standard definiert wurde. Von dem Regelwerk kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist oder es Probleme mit der Konstruktion gibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die kurzfristig erhöhten Baukosten sollen langfristig zu geringeren Verbrauchskosten führen. Bei der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern ist ein überdurchschnittlicher Preisanstieg zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber den Baustandard schrittweise zu immer mehr Energieeffizienz verschieben wird. Was heute noch fortschrittlich wirkt, ist vermutlich in wenigen Jahren bereits die gesetzliche Norm.

Ergebnis/Beschluss:

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden **abgelehnt**. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 5 gegen 7

TOP 12.3

242/107/2011

Heinrich-Lades-Halle Sanierung der Küchenräume, Beschluss nach DA-Bau 9.1 (2), Änderungen der beschlossenen Planung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

6. Der Betrieb einer Küche wird in hygienischer und brandschutztechnischer Hinsicht wieder zulässig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

7. Die Sanierung der Küchenräume der Heinrich-Lades-Halle wurde am 30.09.2010 im BWA beschlossen (Summe der Kostenberechnung: 458.526,91 €).

8. Während der weiteren Planung und der Ausführung der Arbeiten wurde erkennbar, dass weitere Arbeiten notwendig werden, um das Sanierungsziel zu erreichen.

9. Die zusätzlichen Arbeiten mit Mehrkosten sind in der Anlage 1 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erweiterung der bisherigen Leistungen um die noch notwendigen Arbeiten. Vergabe der Nachträge an die ausführenden Firmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 84.211,02€ bei IvPNr.: 573.405.

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.405.

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende geänderte Planung mit Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 9.1 (2) als erweiterte Entwurfsplanung beschlossen und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13.1

EBE-2/015/2011

Klärwerk Erlangen - Ertüchtigung der Ablaufmessung Projektauftrag zum Neubau einer Ablaufmessstation

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mengenmäßige Erfassung der aus der Kläranlage in die Regnitz eingeleiteten Abwassermenge nach den Vorgaben der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Ablaufmessstation zwischen Hochwasserpumpwerk und Regnitz auf der Trasse des Ablaufkanals.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veranlassung

Zwischen der Zulaufmessung und der Ablaufmessung des Klärwerks wurden im Betrieb starke, unplausible Abweichungen festgestellt. Auf Grund der festgestellten Abweichungen wurden im September bis Dezember 2006 Vergleichsmessungen durch die Fa. EFUTEC GmbH durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Ablaufmessung durch verschiedene Randbedingungen negativ beeinflusst wird. Für die Zulaufmessungen konnte eine bessere Übereinstimmung mit den Vergleichsmessungen der Fa. EVUTEC GmbH festgestellt werden.

Bezugnehmend auf die durchgeführten Vergleichsmessungen wurde beim WWA Nürnberg beantragt, für die Erfassung der Abwassermenge die Messwerte der Zulaufmessung zu verwenden. Dem Antrag wurde vom WWA Nürnberg mit Schreiben vom 29.02.2008 mit der Auflage zugestimmt, dass bis spätestens zum 31.12.2010 ein Konzept zur Ertüchtigung der Ablaufmessung vorzulegen ist.

Konzept zur Ertüchtigung der Ablaufmessung

Im Rahmen des Konzeptes zur Ertüchtigung der Ablaufmessung wurden nachfolgende Lösungsmöglichkeiten untersucht:

- Verwendung der Ablaufmessung der Nachklärbecken 1 – 3
- Ertüchtigung der Ablaufmessung im Abwasserfilter
- Neubau einer Ablaufmessung.

Die Bewertung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten hat ergeben, dasss unter Berücksichtigung der baulichen Randbedingungen und der Ablaufsituation eine zuverlässige Ablaufmengenmessung nur durch den Neubau einer Ablaufmessstation auf der Trasse des Ablaufkanals erreicht werden kann.

Das Konzept zur Ertüchtigung der Ablaufmessung wurde durch das WWA Nürnberg geprüft. Mit Schreiben des WWA Nürnberg vom 22.11.2010 wurde mitgeteilt, dass mit der vorgeschlagenen Lösung Einverständnis besteht.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Da mit Schreiben des WWA Nürnberg vom 29.02.2008 der Änderung der Messstelle – Zulaufmessung statt Ablaufmessung – vorläufig bis zum 31.12.2012 zugestimmt wurde, muss die neue Ablaufmessung am Ablauf der Kläranlage bis zum 31.12.2012 fertiggestellt werden.

Die zu lösende Planungsaufgabe erfordert Leistungen der Objektplanung und der Fachplanung nach HOAI. Die notwendigen Planungsschritte sind einzuleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtkosten für den Neubau einer Ablaufmessstation in Höhe von 500.000,- € incl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer werden als Investition im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ablaufmengenmessung ist durch den Neubau einer Ablaufmessstation auf der Trasse des Ablaufkanals am Ablauf der Kläranlage sicherzustellen.

Der EBE wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Sitzungsende

am 01.02.2011, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der Schriftführer:

.....
Gumbrecht

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: